

# TRANSPARENZBERICHT

der  
BDO AWT GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
31. März 2011



BDO AWT GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# BDO AWT GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

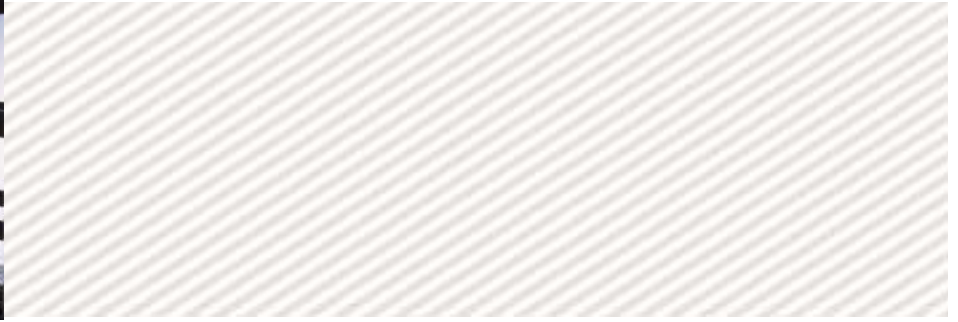
## Vorwort

Gemäß § 55 c WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen, verpflichtet, einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Mit diesem Bericht wollen wir u.a. unsere Strukturen, die Struktur von Crowe Horwath International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dessen Mitglied wir im Berichtszeitraum waren und rechtsgültig noch bis zum 19. Mai 2011 sind, unsere zukünftige Mitgliedschaft im internationalen BDO-Netzwerk und unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen der Öffentlichkeit darstellen.

Rückwirkend zum 1. Januar 2011 erfolgte der Zusammenschluss der seinerzeit noch als AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München firmierenden BDO AWT mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, weshalb dieser Transparenzbericht sowohl die Situation im Berichtszeitraum aufgreift, als auch bereits die Situation zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in den Blick nimmt.

# INHALTSVERZEICHNIS

A. ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE STRUKTUR	4
I. Überblick	4
II. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	4
B. INTERNATIONALES NETZWERK	5
I. Organisatorische und rechtliche Struktur des Netzwerks Crowe Horwath International	5
II. Organisatorische und rechtliche Struktur des internationalen BDO Netzwerks	5
C. BESCHREIBUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS UND SEINER DURCHSETZUNG	6
I. Aufbau und Struktur der Darstellung	6
II. Erklärungen der Geschäftsführung	12
D. EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE	13
E. LISTE DER VON DER BDO AWT GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE I.S. VON § 319 a HGB	13
F. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND DER LEITENDEN ANGESTELLTEN	13
G. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN	14
I. Leitungsstruktur	14
II. Finanzinformationen	14



## A. ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE STRUKTUR

### I. Überblick

Die BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; im folgenden: BDO AWT) hat sich seit ihrer Gründung 1958 zu einem der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungunternehmen entwickelt. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern decken wir die Bedürfnisse unserer Mandanten in unseren Kernkompetenzen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung umfassend ab. Wir betreuen Mandanten unterschiedlichster Größen und Branchen. Zu unseren Mandanten gehören börsennotierte Aktiengesellschaften, mittelständische Kapital- und Personengesellschaften, alle Arten öffentlicher und privatrechtlicher Körperschaften, Vereinigungen sowie Privatpersonen. Die Bandbreite der von uns betreuten Branchen umfasst den Dienstleistungssektor, die Investitions- und Konsumgüterindustrie, den EDV-, Medien- und Kommunikationssektor, Handel, die Bauindustrie sowie Organisationen im sozialen und gemeinnützigen Bereich. 1982 wurden wir Mitglied bei Crowe Horwath International, einem weltweiten Netzwerk von rechtlich selbständigen mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen. Im Februar 2011 erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2011 der Zusammenschluss mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (im folgenden: BDO AG) und dadurch auch mittelbar mit dem BDO-Netzwerk. Im Zuge dieses Zusammenschlusses wurde die Umfirmierung der Gesellschaft in „BDO AWT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ beschlossen.

Die Qualität unserer Leistung ist für uns nicht nur eine Verpflichtung, sondern Überzeugung. Durch das im Haus bestehende Qualitätsmanagementsystem (i.S. von DIN EN ISO 9001:2008 und § 55 b WPO) stellen wir die ordnungsgemäße Abwicklung aller unserer Aufträge sicher. Unser Qualitätsmanagementhandbuch umfasst alle Ebenen und Tätigkeiten unseres Unternehmens. Darin integriert ist das Prüfungshandbuch mit allen Regelungen, Arbeitsanweisungen und Hinweisen zur Abschlussprüfung.

Allen Mitarbeitern stehen im Intranet das Qualitätsmanagementhandbuch, das Prüfungshandbuch, alle sonstigen Arbeitsanweisungen, Hilfsmittel zur Prüfung und Beratung, alle fachlichen Standards und Fachliteratur zur

Verfügung. Zusätzlich werden laufend alle Neuerungen zur Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung mittels Intranet kommuniziert.

Wir haben am gesetzlich vorgeschriebenen System der Qualitätskontrolle des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer (§ 57 a WPO) teilgenommen und hierüber eine Bescheinigung erhalten. Ferner sind wir seit 1998 nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

### II. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

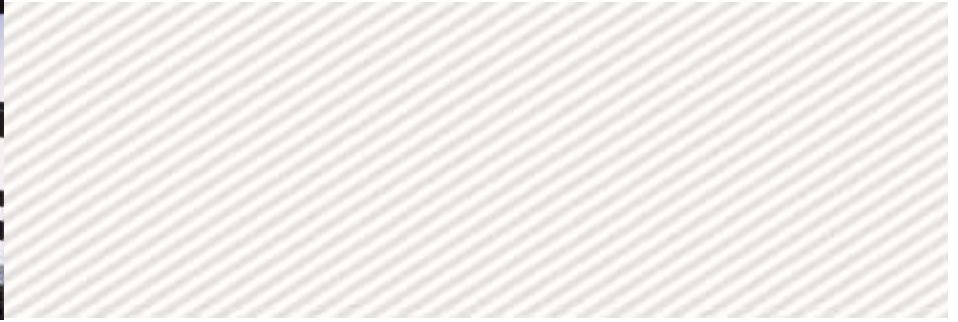
Die BDO AWT ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und beim Amtsgericht München unter HRB 4585 mit dem Sitz in München registriert. Die BDO AWT ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Die BDO AWT hat zwei inländische Niederlassungen an den Standorten Chemnitz und Mönchengladbach. Die Niederlassungen sind alle organisatorisch eng mit dem Sitz der Gesellschaft verbunden.

Alleiniger Gesellschafter der BDO AWT:

Name	Anteil
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	100%

Die Aktien der BDO AG werden ausschließlich von Partnern (Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte) gehalten und zwar entweder unmittelbar oder mittelbar über Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ihrerseits wiederum in ausschließlichen Anteilsbesitz von Partnern stehen. 48,12% der Aktien werden von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gehalten, deren Anteilsinhaber wiederum ausschließlich Wirtschaftsprüfer der BDO AG sind. Weitere 45,52% der Aktien werden direkt von Wirtschaftsprüfern gehalten; die verbleibenden 6,37% der Aktionäre sind Steuerberater und/oder Rechtsanwälte.



## B. INTERNATIONALES NETZWERK

### I. Organisatorische und rechtliche Struktur des Netzwerks Crowe Horwath International

Die Mitgliedschaft im Netzwerk Crowe Horwath International wurde am 18. Februar 2011 gekündigt. Die Kündigung wird aber erst zum 19. Mai 2011 wirksam. Da die BDO AWT somit in dem durch diesen Transparenzbericht abgedeckten Berichtszeitraum sowie zum Berichtszeitpunkt noch Mitglied im Netzwerk Crowe Horwath International ist, erfolgt in diesem Bericht letztmalig die Darstellung der Struktur dieses Netzwerks.

Crowe Horwath International wurde 1960 von der amerikanischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horwath and Horwath als "Horwath International" gegründet. Zum 1. April 2009 hat sich das Netzwerk in "Crowe Horwath International" umbenannt. Es zählt heute zu einem der größten internationalen Netzwerke unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Partnern in allen bedeutenden Regionen der Welt. Crowe Horwath International ist selbst nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen. Durch die Mitgliedsfirmen und Korrespondenzpartner in den einzelnen Ländern ist das Netzwerk in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Unternehmensberatung tätig. Die Mitglieder von Crowe Horwath International haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Crowe Horwath International hat mehr als 140 unabhängige Mitgliedsfirmen, die in 640 Büros weltweit tätig sind. Insgesamt beschäftigen die Mitgliedsfirmen von Crowe Horwath International mehr als 28.000 Mitarbeiter. Der Umsatz aller Mitgliedsfirmen von Crowe Horwath International betrug in 2010 2,73 Milliarden US-\$. Crowe Horwath International Association ist ein Verein Schweizer Rechts, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich (Firmennummer: CH-020.6.000.034-6).

Der Sitz der World Headquarters und des Office of Chief Executive Officer ist New York. CEO ist Frank B. Arford. Das Board of Directors besteht aus 10 Personen, darunter dem Chairman und dem CEO sowie 8 Vertretern der Mit-

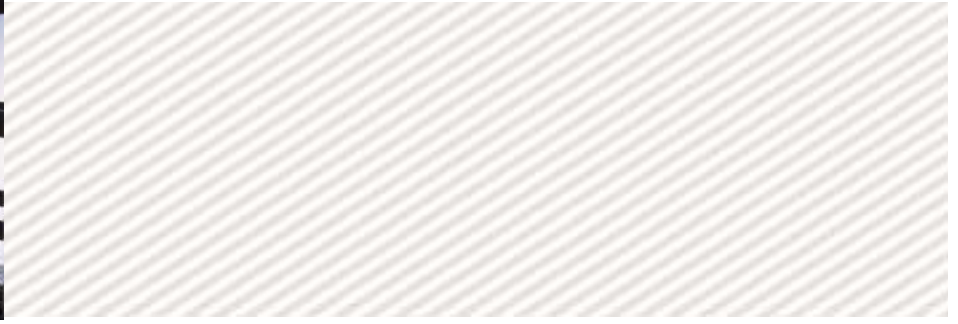
gliedsfirmen. Claus Peter Scheucher, Partner, war bis zum Zusammenschluss der AWT Horwath mit der BDO AG Mitglied des Board of Directors. Manuel Rauchfuss, Partner, war Vorsitzender des European Middle East African (EMEA) Tax Committee, sowie Mitglied im International Tax Committee von Crowe Horwath International.

Crowe Horwath International ist Mitglied des Forum of Firms der IFAC. Alle Mitgliedsfirmen von Crowe Horwath International verpflichten sich daher, die Grundsätze des IFAC Code of Ethics, des International Standard on Quality Control 1 „Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Historical Financial Information, and Other Assurance and Related Services Engagements“ sowie des International Standard on Auditing 220 „Quality Control for Audits of Historical Financial Information“ (ISA 220) einzuhalten.

### II. Organisatorische und rechtliche Struktur des internationalen BDO Netzwerks

Nach dem rückwirkend zum 1. Januar 2011 erfolgten Zusammenschluss ist die BDO AWT eine rechtlich selbständige Konzerngesellschaft der BDO AG. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

Wir verweisen für die weitere Darstellung des internationalen BDO-Netzwerks auf die Angaben im Transparenzbericht unserer Muttergesellschaft unter [www.bdo.de](http://www.bdo.de).



## C. BESCHREIBUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS UND SEINER DURCHSETZUNG

Entsprechend den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer (BS der WP/vBP) und der VO 1/2006 (Gemeinsame Stellungnahme der WPK und des IDW) hat die BDO AWT ein Qualitätssicherungssystem eingeführt. Das Qualitätssicherungssystem der BDO AWT umfasst die gesamten betrieblichen Aktivitäten, und zwar die Unternehmensführung, die gesamte Organisation und die Fachbereiche Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung. Das berufsständische Qualitätssicherungssystem i. S. von § 55 b WPO ist in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008, welches prozessorientiert aufgebaut ist, integriert.

Grundlagen des BDO AWT Prozessmodells (s.u.) sind die konsequente Orientierung der Kernprozesse an den Mandantenbedürfnissen, sowie die Besonderheit, dass durch fließende Abteilungskooperationen ad hoc Teams über den gesamten Prozess der Leistungserstellung zusammengestellt werden. Es existiert damit keine starre Unterteilung in einzelne Unternehmensbereiche, sondern eine Zusammenfassung der Funktionen gemäß ihres Beitrages/ihrer Notwendigkeit zum Prozessablauf.

Die Gesellschafterversammlung hat einen Qualitätsmanagementbeauftragten gewählt. Zusammen mit Mitarbeitern des Bereichs QM/QS aktualisiert dieser das Qualitäts-

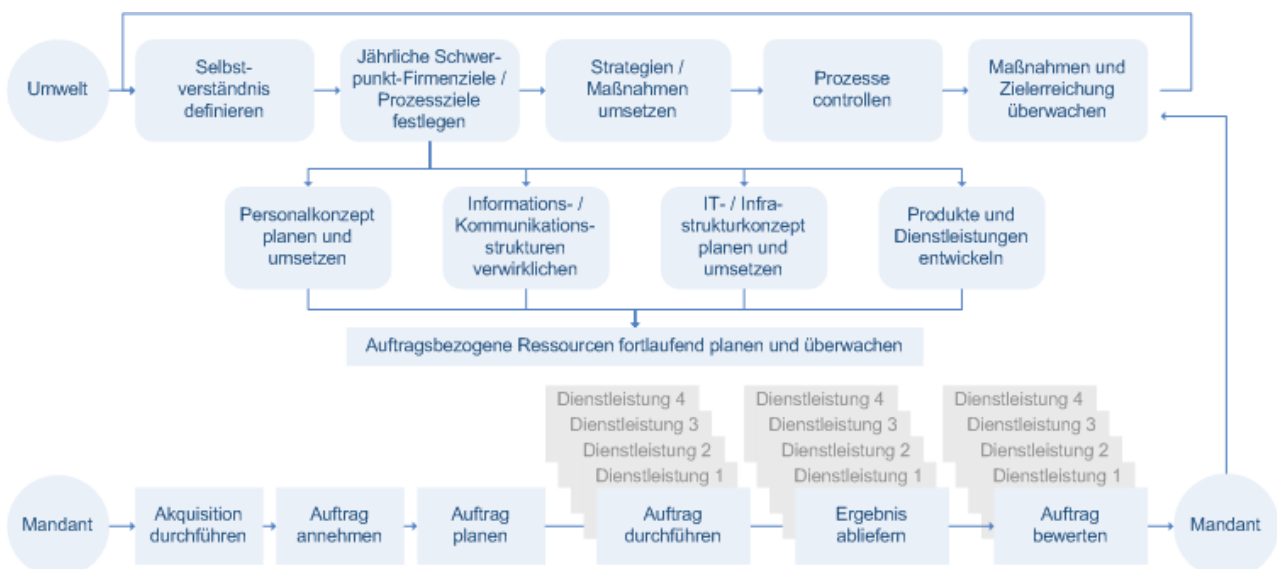
managementsystem und führt die notwendigen Kontrollen durch. Die Berichterstattung erfolgt an die Gesellschafterversammlung, die als oberstes Gremium für die Durchsetzung und Fortentwicklung des Qualitätsmanagementsystems verantwortlich ist.

Alle Partner und Mitarbeiter sind zur Einhaltung des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

### I. Aufbau und Struktur der Darstellung

Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Wirtschaftsprüfung mit dem Schwerpunkt Abschlussprüfung. Die berufsständischen Vorgaben für ein Qualitätssicherungssystem werden durch die BS der WP/vBP sowie die VO 1/2006, die dem International Standard on Quality Control 1 „Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Historical Financial Information, and Other Assurance and Related Services Engagements“ sowie dem International Standard on Auditing 220 „Quality Control for Audits of Historical Financial Information“ (ISA 220) entspricht, konkretisiert.

Die nachstehende Darstellung des berufsständischen Qualitätssicherungssystems orientiert sich an diesen Vorgaben der VO 1/2006. Das Qualitätssicherungssystem der





BDO AWT umfasst entsprechend § 32 BS der WP/vBP u.a. folgende Regelungsbereiche, die nachstehend näher beschrieben werden:

#### Allgemeine Praxisorganisation

- Allgemeine Berufspflichten, insbesondere Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit und deren Überprüfung
- Personalmanagement (Mitarbeiterentwicklung, Fortbildungskonzept und Regelungen zur Einhaltung der Fortbildungspflichten, Mitarbeiterbeurteilungen)
- Bereitstellung von Fachinformationen
- Beschwerdemanagement
- Gesamtplanung aller Aufträge

#### Auftragsabwicklung

- Akquisition
- Auftragsannahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Auftragsplanung
- Auftragsdurchführung (Anleitung des Prüfungsteams, Konsultation, Überwachung und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den auftragsverantwortlichen WP)
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung (Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung)
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Dokumentation und Archivierung

#### Nachschau

- Nachschau der Praxisorganisation (interne Audits)
- Nachschau der Auftragsabwicklung

### 1. Allgemeine Praxisorganisation

#### Allgemeine Berufspflichten, insbesondere Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit und deren Überprüfung

Die Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation der BDO AWT umfassen die Sicherstellung der berufsständischen Pflichten auf Ebene der Gesellschaft, aller Gesellschafter und Mitarbeiter sowie aller Auftragsarten.

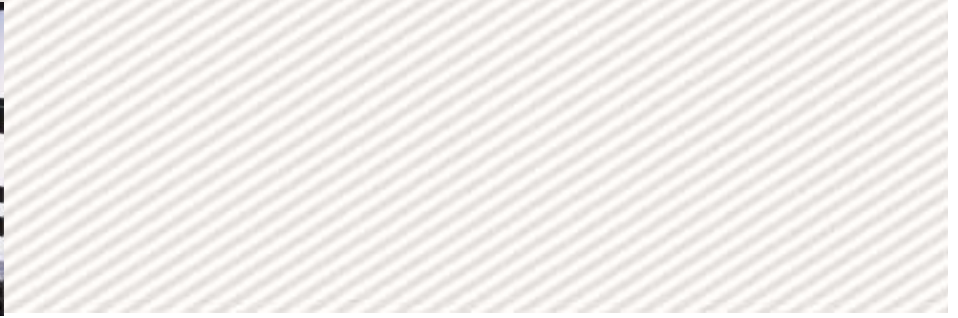
Nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (WPO, HGB) hat der Abschlussprüfer als allgemeine Berufspflichten die Grundsätze der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit sowie

Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und berufswürdiges Verhalten stets zu beachten und ihre Einhaltung durch organisatorische Maßnahmen zu sichern und laufend zu kontrollieren (§ 43 Abs. 1 WPO, §§ 319 ff. HGB, §§ 21 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer).

In unserem Qualitätsmanagementhandbuch und Prüfungshandbuch sind folgende Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit und deren Überprüfung auf Mitarbeiter-, Mandats- und Auftrags Ebene enthalten:

- Bei Einstellung hat jeder neue Mitarbeiter nach Vorlage der Mandantenlisten schriftlich seine Unabhängigkeit zu bestätigen oder auf mögliche Befangenheit hinzuweisen. Zusammen mit dem Arbeitsvertrag erhält der Neumitarbeiter eine schriftliche Darstellung der berufsrechtlichen Pflichten des Wirtschaftsprüfers, deren Kenntnisnahme er ebenfalls durch Unterzeichnung zu versichern hat. Ferner erhält er Insiderrichtlinien, deren Kenntnisnahme er ebenfalls bestätigt, und zeichnet die nach dem Geldwäschegesetz (GwG) zu beachtenden Regelungen gegen. Im Rahmen von Einführungsveranstaltungen und ersten Schulungen werden die zu beachtenden Berufspflichten den Mitarbeitern vermittelt.
- Zusätzlich haben alle Partner und Mitarbeiter nach Prüfung der Mandantenlisten ihre berufsrechtliche Unabhängigkeit jährlich schriftlich zu bestätigen oder auf mögliche Befangenheit hinzuweisen.
- Mandatsbezogen erfolgt eine Prüfung der Einhaltung der Berufsgrundsätze und Dokumentation durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer für die BDO AWT bereits in der Akquisitionsphase (siehe nachstehende Ausführungen).
- Ergänzend erfolgt eine weitere (prüfungs-)auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung aller Prüfungsteammitglieder im Rahmen der Auftragsannahme.
- Bei der gesetzlichen Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319 a Abs. 1 HGB haben die Mitarbeiter und Partner zusätzlich zu den o.g. auftragsbezogenen Dokumentationen eine gesonderte Erklärung der Einhaltung der Berufspflichten im Rahmen der Auftragsannahme abzugeben.

Die jeweiligen Abfragen erfolgen anhand von standardisierten Checklisten und Arbeitshilfen, die nach Bearbeitung vom betreffenden Partner bzw. auftragsverantwortlichen WP und Mitarbeiter persönlich zu unterzeichnen sind.



Generell ist es unseren Partnern und Mitarbeitern unter-sagt, Wertpapiere der von uns geprüften börsennotierten Unternehmen zu erwerben, auch wenn sie nicht Mitglied des Prüfungsteams sind.

Bereits in der Phase der Akquisition bei einem potenziellen Neumandat erfolgt eine interne Abstimmung im Partnerkreis, ob berufsrechtliche Bedenken, insbesondere zur Wahrung der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit gegen eine Auftragsannahme bestehen. Die Abfrage im Partnerkreis wird dokumentiert. Somit ist jederzeit eine lückenlose Überprüfung dieser Qualitätssicherungsmaßnahme möglich. Nur wenn gewährleistet ist, dass sämtliche Berufspflichten eingehalten sind, erfolgt die Mandatsannahme. Aufgrund der großen Bedeutung des Unabhängigkeitsgrundsatzes dürfen deshalb nur Partner Mandate bzw. Aufträge annehmen, fortführen und somit Auftragsverhältnisse auslösen. Die Einhaltung dieser Vorschriften und Regelungen wird durch interne Audits des Bereichs QM/QS sowie im Rahmen der auftragsbezogenen Nachschau regelmäßig überprüft. Die auftragsbezogene Unabhängigkeitsprüfung wird vom auftragsverantwortlichen WP und Prüfungsleiter durchgeführt. Ferner umfasst unser Qualitätssicherungssystem Regelungen zur Einhaltung der internen Rotation für Prüfungsmandate im Sinne von § 319 a HGB. Für Prüfungsaufträge bei börsennotierten oder besonders risikobehafteten Unternehmen wird zudem eine Abstimmung mit dem haus-internen Risikomanagementausschuss (RMA) durchgeführt, bevor eine Unabhängigkeitserklärung gegenüber dem Aufsichtsrat des betreffenden Unternehmens erfolgt.

Als Mitglied des Netzwerks Crowe Horwath International haben wir uns vor der Annahme eines Auftrags durch ein international operierendes Unternehmen von unserer Unabhängigkeit im Hinblick auf Tätigkeiten der Mitgliedsfirmen von Crowe Horwath International davon überzeugt, ob diese ebenfalls für das international operierende Unternehmen tätig sind. Dies erfolgte durch eine weltweite Abfrage bei den International Liaison Partnern der jeweiligen Mitgliedsgesellschaften. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keine berufsrechtlich nicht zu vereinbarenden Leistungen an Prüfungsmandanten erbracht werden.

In unserem neuen Verbund des BDO-Netzwerks ist hierfür ein Prozess bei der BDO AG implementiert. Die BDO AWT führt diesen sog. „ConflictCheck“ per Anfrage über die entsprechende zentrale Stelle der Muttergesellschaft bzw. per Information durch die Muttergesellschaft durch.

Im Hinblick auf Fragen der Unabhängigkeit erfolgt zudem eine enge Abstimmung mit der Zentralen Rechtsabteilung der BDO AG.

Die Einhaltung der Verschwiegenheit wird durch die Verpflichtung aller Mitarbeiter zu Beginn ihrer Tätigkeit sowie durch Maßnahmen der Information zu Berufspflichten und Datensicherheit kontinuierlich sichergestellt.

#### **Personalmanagement (Mitarbeiterentwicklung, Fortbildungskonzept und Regelungen zur Sicherstellung der Fortbildungspflichten, Mitarbeiterbeurteilungen)**

Die MitarbeiterEinstellung, Mitarbeiterentwicklung sowie Aus- und Fortbildungen werden zum einen zentral im Administrationsbereich Personal gesteuert und andererseits im beruflichen Alltag innerhalb der einzelnen Partnerbereiche. Der MitarbeiterEinstellung geht die zentral durchgeführte Personalbedarfsplanung voraus, an die sich dann eine ebenso zentral durchgeführte Personalbeschaffungsmaßnahme anschließt. Die einzelne Personalauswahl trifft dann nach den entsprechenden Auswertungen der eingereichten Bewerbungsunterlagen und nach einem ausführlichen Bewerbungsgespräch, das mit Hilfe eines Fragebogens geführt und dokumentiert wird, der jeweilige Partnerbereich. Für den Bereich Wirtschaftsprüfung ist bei der Personalauswahl stets ein Wirtschaftsprüfer, i. d. R. ein Partner, involviert. Neue Mitarbeiter im Bereich Wirtschaftsprüfung werden einem sogenannten Mentor zuge-teilt, der dem neuen Mitarbeiter fachlich und organisatorisch den Einstieg in die Berufswelt erleichtern soll.

Anhand der mindestens einmal jährlich durchgeführten Mitarbeiterbeurteilung werden von dem zuständigen Partner und Mentor mit dem Mitarbeiter seine berufliche Entwicklung, seine Entwicklungsziele und seine Aufstiegschancen besprochen. Es existiert ein Karrierestufenkonzept mit differenzierten persönlichen, sozialen und unternehmerischen Anforderungsprofilen.

Entsprechend der BDO AWT Philosophie und unserem ganzheitlichen Beratungsansatz wird die Professionalität unserer Arbeit durch ein angemessenes Aus- und Fortbildungssystem sichergestellt.

Neben einem strukturierten Schulungskonzept legen wir hohen Wert auf eine intensive Ausbildung der Mitarbeiter nach dem Prinzip „Training on the job“, wobei hier unter Anleitung von erfahrenen Mitgliedern des Prüfungsteams berufspraktische und theoretische Inhalte vermittelt wer-



den. Jüngeren Mitarbeitern sind daher Mentoren zugeordnet, die sie bei der Aus- und Fortbildung und im beruflichen Alltag unterstützen.

Ergänzt wird diese praxisnahe Aus- und Fortbildung durch ein Angebot an internen und externen Schulungsmaßnahmen. Die Organisation und Überwachung der externen und internen Schulungsmaßnahmen liegt in der Verantwortung des Bereichs QM/QS, der Fachbereiche und in den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Schulungsinhalte richten sich nach dem beruflichen Entwicklungsstand der Mitarbeiter, den aktuellen Informationsbedürfnissen und ihren speziellen Einsatzfachgebieten. Mitglieder spezieller Fachgruppen (z.B. IFRS) erhalten auf diese Spezialisierung zugeschnittene Angebote, die verpflichtend zu besuchen sind. Die Aus- und Fortbildung umfasst sowohl den Bereich Wirtschaftsprüfung als auch Steuerberatung. Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres wird ein aktualisierter Schulungsplan unter Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Nachschau erstellt.

Für Berufsanfänger im Bereich Wirtschaftsprüfung werden spezielle Fortbildungsmaßnahmen zur praktischen Umsetzung ihres an der Hochschule erworbenen theoretischen Wissens angeboten, die verknüpft sind mit der Einweisung in die Verwendung unseres Prüfungshandbuchs. Ab 2011 erfolgen diese Fortbildungsmaßnahmen auch in Verbindung und Abstimmung mit der Muttergesellschaft BDO AG. Der Schulungsplan wird den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen laufend angepasst. Ebenfalls werden alle Schulungsunterlagen über das Intranet den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Daneben gehört das Eigenstudium der Fachliteratur zur Aus- und Fortbildung. Die BDO AWT stellt allen Mitarbeitern die notwendige Fachliteratur zur Verfügung und regt die Teilnahme an externen Fortbildungsmaßnahmen an. Hierzu gehören insbesondere die IDW-Fachveranstaltungen und Angebote sonstiger Fortbildungsunternehmen. Zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität, der Einhaltung der berufsständischen Regelungen sowie der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung der Berufsträger erfolgt eine umfangreiche Kontrolle und Dokumentation der Fortbildungszeiten bezüglich der Teilnahme an den Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen. Auf Mitarbeitererebene findet die Teilnahme auch Eingang in die Mitarbeiterbeurteilung. Die Verantwortung für die Fortbildung liegt primär beim Mitarbeiter selbst, aber auch beim zuständigen Mentor und Partner.

### Fachinformation

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Fachinformation der Mitarbeiter hat jeder Mitarbeiter einen uneingeschränkten Zugang zu Gesetzestexten, fachlichen Standards, Fachkommentaren etc. in elektronischer oder in Papierform. In der Präsenzbibliothek stehen alle wichtigen Fachpublikationen, Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer, des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees und anderer Standardsetzer zur Verfügung. Alle Mitarbeiter haben einen Internet- und Intranetzugang.

Aktuelle Entwicklungen sowohl im Bereich Wirtschaftsprüfung sowie in den Bereichen Steuern, Recht und Unternehmensberatung werden über das Intranet zeitnah mitgeteilt.

### Beschwerdemanagement

Die BDO AWT hat entsprechend § 24 c der BS der WP/vBP hinsichtlich Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeitern, Mandanten und Dritten ein Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, dokumentiert und an alle Mitarbeiter kommuniziert. Dieses Beschwerdemanagement ist als zusätzliches Instrument der prozessunabhängigen Überwachung ausgestaltet. Die Kommunikationsprozesse differenzieren nach Ursachen, Inhalten und Adressaten. Zuständig für die Kommunikation und Weiterleitung sowie die Verfolgung sind die Bereiche QM/QS und der Risikomanagementausschuss mit Berichtspflicht an die Geschäftsleitung und Gesellschafterversammlung.

### Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt zweistufig; zuerst findet eine detaillierte Auftragsplanung mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Abwicklung aller Prüfungsaufträge in den jeweiligen zusammenhängenden Partnerbereichen statt. In einem zweiten Schritt wird zum Ausgleich von Über- oder Unterkapazitäten zwischen den einzelnen Partnerbereichen, jeweils einzelfallbezogen, der entsprechende Personalausgleich durchgeführt. Dabei werden die jeweiligen fachlichen und beruflichen Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter berücksichtigt. Entsprechende Pufferzeiten für andere Aufträge werden



im Rahmen der Prüfungsauftragsplanung berücksichtigt. Die jeweils aktuellen Einsatzplanungen stehen allen Mitarbeitern im Netzwerk zur Information zur Verfügung. Sie werden unterjährig entsprechend den Gegebenheiten angepasst.

## 2. Auftragsabwicklung

### Akquisition

Entsprechend dem umfassenden Prozessmodell der BDO AWT beginnt die risikoorientierte Auftragsabwicklung bereits mit der Akquisition. In dieser Phase beginnt die Qualitätssicherung bezüglich der allgemeinen Berufspflichten und der Beurteilung der Auftragsrisiken im Einzelfall. Die Risikobeurteilung erfolgt auf Basis AWT-interner Vorgaben zu Risikokriterien.

### Auftragsannahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

In der anschließenden Phase der Auftragsannahme bzw. -fortführung werden diese begonnenen Prüfungsschritte vertieft. Es erfolgt eine vertiefende berufsrechtliche Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme bzw. -fortführung, die auch die Prüfung, ob die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur sachgerechten Durchführung vorhanden sind, die ordnungsmäßige Abwicklung in zeitlicher, sachlicher und organisatorischer Hinsicht möglich ist und alle Berufsgrundsätze eingehalten werden können, beinhaltet. Ferner findet eine Beurteilung des Auftragsrisikos anhand der Analyse des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens bzw. des Auftraggebers statt. Der Auftragsannahmeprozess wird durch umfassende Checklisten, Arbeitshilfen und Vorgaben zur Kommunikation und Information gesteuert und sichergestellt.

Für alle Aufträge werden schriftliche Auftragsbestätigungen (Engagement Letter) nach berufsständischen Vorgaben eingeholt.

Bei Folgeprüfungen wird vor Auslauf des entsprechenden Engagement Letters wiederum eine berufsrechtliche und fachliche Prüfung durchgeführt, und es werden Erkenntnisse der vorherigen Prüfung aktualisiert und berücksichtigt.

Eine Mandatsbeendigung durch die BDO AWT erfolgt dann, wenn Fakten vorliegen, die zur Ablehnung eines Auftrages hätten führen müssen, wenn diese Informationen schon zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bekannt gewesen wären.

Im Fall einer Auftragsbeendigung ist auch der Risikomanagementausschuss zu involvieren.

### Auftragsplanung

Mit der Annahme des Prüfungsauftrages beginnt die weitere Auftragsplanung. Elemente der Auftragsplanung sind eine angemessene personelle, zeitliche und sachliche Planung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben zur Auftragsdurchführung. Gesteuert und überwacht wird dieser Prozess durch verschiedene Checklisten und Arbeitshilfen (wir verweisen auf weitere Ausführungen im nächsten Abschnitt), die verbindlich zu bearbeiten sind und neben berufsrechtlichen und fachlichen Anweisungen auch organisatorische Aspekte berücksichtigen.

### Auftragsdurchführung (Anleitung des Prüfungsteams, Konsultation, Überwachung und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den auftragsverantwortlichen WP)

Grundsätzlich orientiert sich der BDO AWT-Prüfungsansatz an den aktuellen berufsständischen Vorgaben zum risikoorientierten Prüfungsansatz.

Die Umsetzung erfolgt aber immer unter Berücksichtigung der internen Strukturen und dem Verständnis der eigenen Prozessoptimierung als Ausdruck der Effektivität (Wirksamkeit) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit). Prozessoptimierung bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur die Betrachtung der Abschlussprüfung als Prozess mit verschiedenen Prozessphasen, sondern auch eine optimale zeitliche und fachliche Steuerung des Prüfungsprozesses durch Arbeitsanweisungen und -hilfsmittel, die nach dem Verständnis der BDO AWT in einer bestimmten Systematik und Reihenfolge zu bearbeiten sind.

Die Anleitung des Prüfungsteams sowie die Prozesssteuerung erfolgen durch ein umfassendes Checklistensystem sowie unterstützt durch ein EDV-Steuerungstool. Aufbau und Systematik des BDO AWT-Checklistensystems berück-



sichtigen dabei die Prozessschritte Auftragsannahme, Prüfungsplanung/Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Prüfungsdurchführung, Konsultation, laufende Prüfungsüberwachung und Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch den auftragsverantwortlichen WP, auftragsbezogene Qualitätssicherung, und entsprechen insoweit auch der Struktur des BDO AWT-Prozessmodells.

Der auftragsverantwortliche WP gibt die Prüfungsstrategie und das Prüfungsprogramm frei, übernimmt das Ressourcenmanagement, überwacht die Prüfungsdurchführung, zeichnet für das Prüfungsergebnis und vergewissert sich, dass gesetzliche Vorschriften und fachliche Regelungen eingehalten worden sind.

Bezüglich schwieriger fachlicher Fragen findet entsprechend berufsständischer Verpflichtung eine Konsultation statt, bei der die verschiedenen BDO AWT-internen Fachbereiche einzuschalten sind. Sofern eine fachlich eindeutige Lösung nicht innerhalb der BDO AWT-Fachgremien möglich ist, erfolgen externe Konsultationen bei Spezialisten. Ggf. wird hierzu auch noch der Risikomanagementausschuss hinzugezogen. Die notwendige Steuerung läuft über die Fachbereiche bzw. den Bereich QM/QS. Die internen Vorgaben zur Konsultation beinhalten Regelungen zur Verpflichtung, den Ablauf, die Dokumentation und die Umsetzung.

#### **Auftragsbezogene Qualitätssicherung (Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung)**

Die auftragsbezogene Qualitätssicherung beinhaltet je nach Auftragsrisiko die Berichtskritik bzw. eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

Bei Prüfungsaufträgen, die Unternehmen von öffentlichem Interesse betreffen (§ 319 a HGB), oder bei Prüfungsaufträgen mit besonderen Risiken wird eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen prozessunabhängigen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

Die BDO AWT-internen Regelungen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung umfassen die Bestimmung des prozessunabhängigen Qualitätssicherers durch den Fachbereich AUDIT, das von ihm anzuwendende Prüfungsprogramm, sowie Dokumentationsvorgaben. Ferner soll die auftragsbegleitende Qualitätssicherung die Berichtskritik einschließen.

Der Berichtskritik unterliegen nach gesetzlicher Vorgabe

alle betriebswirtschaftlichen Prüfungen i.S.d. § 2 Abs.1 WPO, bei denen das Berufssiegel geführt werden muss oder geführt wird. Vor Auslieferung des Prüfungsberichts wird dieser einer „Schlüssigkeitsprüfung“ durch einen qualifizierten Berichtskritiker unterzogen. Entsprechend den AWT-internen Regelungen sollen alle Prüfungsaufträge, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bzw. AWT-interner Risikokriterien nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen, einer Berichtskritik als Qualitätssicherungsmaßnahme unterliegen.

Die „Schlüssigkeitsprüfung“ umfasst dabei die Beurteilung, ob die für Prüfungsberichte geltenden fachlichen Regeln eingehalten wurden, und Plausibilitätsbeurteilungen, ob die Ausführungen zu den wesentlichen Prüfungshandlungen keine Verstöße gegen fachliche Regeln erkennen lassen. Ferner hat der Berichtskritiker nachzuvollziehen, ob aus den im Prüfungsbericht dargestellten Erkenntnissen der Prüfung die zutreffenden Schlussfolgerungen und Beurteilungen abgeleitet worden sind und ob das Prüfungsurteil insoweit nachvollziehbar abgeleitet wurde. Bei Auffälligkeiten beginnt ein festgelegter Konsultationsmechanismus.

Die Berichtskritik wird i.d.R. durch einen Wirtschaftsprüfer (Mitunterzeichner) bzw. einen erfahrenen Mitarbeiter vorgenommen. Der Berichtskritiker darf nicht wesentlich in die Prüfung involviert sein oder bei der Verfassung des Prüfungsberichts mitgewirkt haben.

#### **Lösung von Meinungsverschiedenheiten**

Sofern es während der Abschlussprüfung zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams bzw. zwischen dem auftragsbezogenen Qualitätssicherer und dem auftragsverantwortlichen WP kommt, greifen detaillierte Regelungen des Qualitätssicherungssystems zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten ein.

#### **Dokumentation und Archivierung**

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb der im Qualitätsmanagementhandbuch festgelegten Fristen und unter Beachtung der berufsständischen Vorgaben abzuschließen. Dabei sind auch die Regelungen zur Archivierung der Arbeitspapiere und der



Prüfungsberichte sowie der elektronischen Unterlagen zu beachten. Die BDO AWT hat verschiedene Sicherungssysteme für den Schutz der elektronischen Aufzeichnungen sowie der Arbeitspapiere entwickelt und alle Mitarbeiter zur Einhaltung der Regelungen verpflichtet.

### 3. Nachschau

Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist verpflichtet, eine Nachschau mit dem Ziel der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems durchzuführen. Die Nachschau umfasst dementsprechend die Praxisorganisation und die Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen.

#### Nachschau der Praxisorganisation (interne Audits)

Die Nachschau der Praxisorganisation erfolgt durch kontinuierliche interne Audits, die durch den Bereich QM/QS unter Leitung des Qualitätsmanagementbeauftragten durchgeführt werden. Für alle Bereiche der Praxisorganisation wird zu Beginn eines Kalenderjahres ein interner Auditplan erstellt, der neben der zeitlichen und inhaltlichen auch eine personelle Detailplanung enthält. Die Organisation der internen Audits umfasst gesonderte Auditdokumentationen und einen Auswertungs- und Kommunikationsmechanismus, der einen ständigen Verbesserungsprozess zum Inhalt hat.

#### Nachschau der Auftragsabwicklung

Die Nachschau der Auftragsabwicklung von Abschlussprüfungen wird durch eine/n externe/n Wirtschaftsprüfer/in, unterstützt durch ausgewählte interne Wirtschaftsprüfer/innen, durchgeführt. Für die Nachschau der Auftragsabwicklungen liegen Nachschaupläne und -richtlinien sowie eigene Arbeitsprogramme und Auswertungstools vor. Die Ergebnisse der jeweiligen Nachschau werden mit dem auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer, dem Prüfungs-

leiter und ggf. dem auftragsbezogenen Qualitätssicherer besprochen.

Durch den externen Nachschauer erfolgt zusammen mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten eine jährliche Analyse und Zusammenfassung der Ergebnisse der Auftragsnachschaun und die Entwicklung eines Maßnahmenprogramms zur Verbesserung.

Die Ergebnisse der Nachschau werden der Partnerversammlung sowie allen angestellten Berufsträgern zur Kenntnis gebracht.

## II. Erklärungen der Geschäftsführung

### 1. Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

„Wir erklären, dass das von der BDO AWT eingeführte und angewendete interne Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die sich daraus ergebenden Vorgaben sind im abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems veranlasst.“

### 2. Über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

„Auf Basis der dargestellten Maßnahmen und vorliegenden Dokumente bestätigen wir, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durchgeführt wurde.“



#### D. EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE

Gemäß § 57a WPO sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, sich im Abstand von drei Jahren einer Qualitätskontrolle zu unterziehen, wenn sie gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen.

Die Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Regelungen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der BS der WP/vBP insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten wurden. Sie erstreckt sich auf betriebswirtschaftliche Prüfungen i.S. von § 2 Abs.1 WPO, bei denen das Siegel geführt wird oder zu führen ist.

Die Qualitätskontrolle wird durch bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierte Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Die derzeit gültige Teilnahmebescheinigung gem. § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO datiert vom 14. August 2008 und ist gültig bis zum 14. August 2011.

#### E. LISTE DER VON DER BDO AWT GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE I.S. VON § 319 a HGB

Im vergangenen Kalenderjahr haben wir Pflichtprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB durchgeführt:

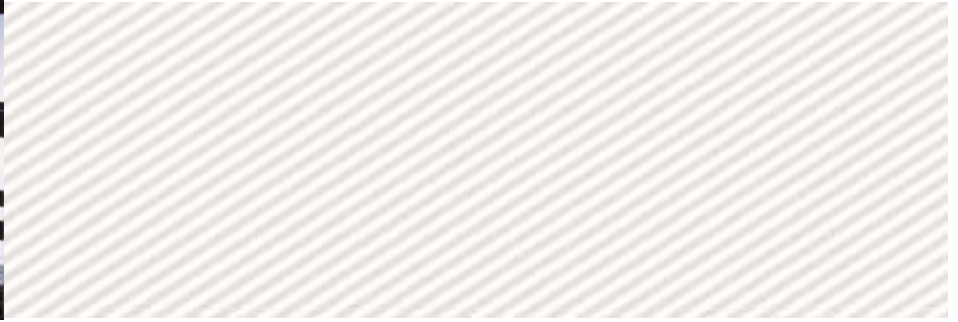
- CPU Softwarehouse AG, Augsburg:  
Jahresabschluss (HGB), Konzernabschluss (IFRS)
- Dr. Hönle Aktiengesellschaft, Gräfelfing:  
Jahresabschluss (HGB), Konzernabschluss (IFRS)
- Integralis AG, Ismaning:  
Jahresabschluss (HGB), Konzernabschluss (IFRS)
- Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos:  
Jahresabschluss (HGB), Konzernabschluss (IFRS)

#### F. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND DER LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Partner der BDO AWT erhielten im Berichtszeitraum eine fixe Vergütung, die nicht ergebnisbasiert ist. Dadurch ist sichergestellt, dass persönliche finanzielle Interessen den einzelnen Auftragsfall nicht unmittelbar tangieren.

Leitende Mitarbeiter erhalten neben einer Fixvergütung (ca. 70% - 90%) für das Erreichen von Zielvorgaben, die qualitativer, zeitverbrauchsorientierter und gewinnbasierter Art sind, eine variable Vergütung. Eine unmittelbare einzelfallbezogene variable Vergütung liegt hierbei nicht vor: Der Umfang der für variable Vergütungsbestandteile verfügbaren Mittel richtet sich nach der Außenleistung; mandatsbezogene Deckungsbeiträge, individuelle Leistungsbeiträge und die Ergebnisse der Mitarbeiterbeurteilungen gehen als zeitverbrauchsorientierte und qualitative Faktoren in die Berechnung ein.

Darüber hinaus waren im Jahr 2010 die Gesellschafter der damaligen AWT Horwath im Verhältnis ihrer Anteile am Gewinn beteiligt.



## G. ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

### I. Leitungsstruktur

Oberstes Gremium ist die Gesellschafterversammlung der BDO AWT. Alle Entscheidungen von operativer und strategischer Bedeutung werden in der Gesellschafterversammlung gefällt. Alleiniger Gesellschafter der BDO AWT ist die BDO AG.

Die Vertretungsbefugnis ist wie folgt geregelt: Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der BDO AWT:

- WP/StB Dipl. Oec. Andrea Bruckner
- WP/StB Christian Dyckerhoff
- WP/StB Dipl. Oec. Barbara Erdt
- StB Dipl.-Kfm. Hans-Wolfgang Penzenstadler
- WP/StB Dipl.-Kfm. Manuel Rauchfuss
- WP/StB Dipl.-Kfm. Claus Peter Scheucher
- WP/StB Dipl.-Kfm. Friedrich Schröder
- WP/StB RA Günter Wagner
- WP/StB Dipl.-Betriebsw. Günter Wörl
- WP/StB Dipl. Oec. Jürgen Zimmermann
- WP/StB Dipl.-Kfm. Wilhelm Zimmermann

Es besteht eine interne Aufteilung in sog. Fach- und Administrationsbereiche, denen jeweils qualifizierte Verantwortliche aus der Partnerschaft vorstehen. Die Fachbereichsorganisation dient dem Aufbau von Spezialkenntnissen. Bei der Ausübung der verschiedenen Tätigkeiten besteht keine Differenzierung der Verantwortung, da alle Partner in allen Dienstleistungsbereichen unter Berücksichtigung ihrer Berufsqualifikation tätig sind.

Jeder Partner betreut die von ihm akquirierten bzw. ihm zugeordneten Mandate umfassend und ist hierbei insgesamt für die Terminierung, die Qualitätskontrolle, die Mitarbeiterführung, die Honorarpolitik und das gesamte sonstige Mandatsmanagement verantwortlich.

### II. Finanzinformationen

Im Berichtsjahr 2010 erzielte die damalige AWT Horwath einen Gesamtumsatz i.H.v. TEUR 12.778, welcher sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche Abschlussprüfungsleistungen (gesetzliche Prüfungen und freiwillige Prüfungen mit Siegelführung), andere Bestätigungsleistungen (freiwillige Abschlussprüfungen, sonstige Prüfungen und Bewertungsleistungen), Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen (z.B. Gutachten, Unternehmensberatung, etc.) aufgliedert:

Umsätze 2010	in TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	2.870
Andere Bestätigungsleistungen	5.537
Steuerberatungsleistungen	4.098
sonstige Leistungen	273
<b>Gesamt</b>	<b>12.778</b>

München, den 31. März 2011

BDO AWT GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. WP/StB Dipl. Oec. Andrea Bruckner  
 gez. WP/StB Christian Dyckerhoff  
 gez. WP/StB Dipl. Oec. Barbara Erdt  
 gez. StB Dipl.-Kfm. Hans-Wolfgang Penzenstadler  
 gez. WP/StB Dipl.-Kfm. Manuel Rauchfuss  
 gez. WP/StB Dipl.-Kfm. Claus Peter Scheucher  
 gez. WP/StB Dipl.-Kfm. Friedrich Schröder  
 gez. WP/StB RA Günter Wagner  
 gez. WP/StB Dipl.-Betriebsw. Günter Wörl  
 gez. WP/StB Dipl. Oec. Jürgen Zimmermann  
 gez. WP/StB Dipl.-Kfm. Wilhelm Zimmermann

BDO AWT GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leonhard-Moll-Bogen 10  
81373 München | Germany  
Telefon +49 89 76906 0  
Telefax +49 89 76906 144

[muenchen@bdo-awt.de](mailto:muenchen@bdo-awt.de)  
[www.bdo-awt.de](http://www.bdo-awt.de)

Ansprechpartnerin:  
WP/StB Dipl. Oec. Andrea Bruckner

Sitz der Gesellschaft: München  
Amtsgericht München HR B 4585

Niederlassung Chemnitz  
Sophienstraße 7  
09130 Chemnitz | Germany  
Telefon +49 371 4348 0  
Telefax +49 371 4348 300

Niederlassung Mönchengladbach  
Vierhausstraße 18  
41236 Mönchengladbach | Germany  
Telefon +49 2166 6205 0  
Telefax +49 2166 6205 31